



Es geht LOS
Demokratie Innovation e. V.
Pappelallee 3/4
10437 Berlin

An die Meldebehörden
Städte und Gemeinden
im Bundestagswahlkreis 1
Flensburg- Schleswig

15. Februar 2023

Betreff: Antrag auf Bereitstellung von Daten aus dem Melderegister

Sehr geehrte Damen und Herren,

In den Jahren 2023 und 2024 findet das durch die Bundeszentrale für Politische Bildung sowie zivilgesellschaftliche Stiftungen (u. a. Robert Bosch Stiftung, ZEIT-Stiftung und Open Society Foundations) geförderte Demokratieprojekt "Hallo Bundestag – Wahlkreisräte für die Demokratie" statt. Dabei werden Bürgerräte (im folgenden Wahlkreistage) in sechs auf Deutschland verteilten Bundestagswahlkreisen durchgeführt, bei denen per Zufall ausgeloste Menschen aus dem jeweiligen Wahlkreis über bundespolitische Themen diskutieren. In jedem der sechs Wahlkreise finden jeweils drei Wahlkreistage bis Juni 2024 statt. Im Anschluss an einen Wahlkreistag werden die Ergebnisse den Bundestagsabgeordneten des Wahlkreises übergeben und die Teilnehmenden arbeiten in sogenannten Wahlkreisräten weiter. Es handelt sich hierbei um ein Instrument der informellen Beteiligung.

Das Format wurde bereits im Sommer 2021 drei Mal mit Meldedaten des Landes Berlin in zwei Berliner Bundestagswahlkreisen durch unseren gemeinnützigen Verein Demokratie Innovation e. V. durchgeführt.

Der **Bundestagswahlkreis 1 Flensburg - Schleswig** wurde für dieses Projekt ausgewählt. Der erste Wahlkreistag findet am 03.06.2023 statt. Nach Rücksprache mit dem Innenministerium (Herr Ahlers) beantragen wir die Daten direkt bei Ihnen als Meldebehörde.

Im folgenden finden Sie unseren Antrag sowie die Begründung des öffentlichen Interesses.

Antrag:

Für die geloste Teilnehmerschaft für insgesamt drei Bürgerräte in dem Bundestagswahlkreis 1 Flensburg - Schleswig , beantragen wir hiermit je einen Auszug aus dem Melderegister.

Ausgewählt werden sollen per Zufallsprinzip Personen, egal welchen Geschlechts, die am 03.06.2011 oder früher geboren wurden (also am 03.06.2023 mindestens 12 Jahre alt sind) und ihren Hauptwohnsitz in ihrer Gemeinde/Amt/Stadt haben. Dabei soll die Staatsangehörigkeit (Wahlrecht) unberücksichtigt bleiben.

Folgende Informationen werden über diese Personen benötigt:

- 1. Name**
- 2. Adresse**
- 3. Geburtsdatum**
- 4. Bei Minderjährigen noch Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten**

Die Anzahl der Personen richtet sich nach dem **Anteil der Bevölkerung am Wahlkreis**.

Bitte entnehmen Sie die Anzahl für ihre Gemeinde dieser Tabelle:

Gemeinde/Stadt/Amt	Anzahl Personen
Flensburg	677
Glücksburg	44
Handewitt	79
Harrislee	82
Kappeln, Stadt	60
Schleswig, Stadt	179
Amt Arensharde	101
Amt Eggebek	65
Amt Geltinger Bucht	87
Amt Haddeby	63
Amt Hürup	61
Amt Kappeln-Land	10
Amt Kropp-Stapelholm	119
Amt Langballig	59
Amt Mittelangeln	71
Amt Oeversee	78
Amt Schafflund	92
Amt Südangeln	95
Amt Süderbrarup	81

Begründung

Da die Herausgabe personengebundener Daten aus dem Melderegister begründet werden muss, möchten wir im Folgenden kurz das öffentliche Interesse darstellen und auch auf die Verhältnismäßigkeit zwischen diesem Interesse und der Datenmenge eingehen.

Öffentliches Interesse:

Es besteht ein öffentliches Interesse daran, dass Abgeordnete des Bundestages, als gewählte Vertreter*innen des Volkes, eine Rückkopplung zu allen Einwohner*innengruppen Ihres Wahlkreises erfahren. Hierzu zitieren wir aus der beigefügten Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, der sich mit der Frage der Zulässigkeit von Wahlkreisräten befasst hat:

“Die Etablierung von Wahlkreisräten zur Beratung und Unterstützung der direkt gewählten Abgeordneten lässt sich dabei auf Art. 20 Abs. 2, Art. 21 Abs. 1 S. 1 und Art. 38 Abs. 1 S. 2 GG stützen. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus und wird von diesem primär in Wahlen ausgeübt. Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes. Zudem wirken die Parteien an der politischen Willensbildung mit, woraus sich ergibt, dass diese die Willensbildung nicht alleine ausüben, sondern dafür auf die Mitwirkung der Bürger angewiesen sind. Ein, auf Basis anerkannter stochastischer Verfahren zusammengesetzter, Wahlkreisrat kann die Rückkopplung des Direktmandats an die politischen, realen und emotionalen Stimmungen der Wähler erhöhen und so die demokratische Beteiligung stärken. Auch solche Stimmen können einen gleichen Anteil an Einfluss erhalten, die, verallgemeinernd gesprochen, aus politikfernen Hintergründen kommen, üblicherweise eine gewisse Politikabneigung mitbringen und sich wenig bis gar nicht politisch betätigen.” (Anhang 1)

Verhältnismäßigkeit:

Wie der Wissenschaftliche Dienst in diesem Dokument weiterhin ausführt, liegt es im Interesse des Gesetzgebers, die Ansammlung großer Datenmengen, z. B. das sogenannte Adresspooling, zu verhindern. Eine Übermittlung aller Adressdaten aus dem Melderegister wird daher als nicht mehr verhältnismäßig gegenüber dem oben genannten öffentlichen Interesse angesehen. Gleichzeitig heißt es:

“Als gleich geeignetes, aber milder in die Rechte der Betroffenen eingreifendes Mittel käme die Übermittlung einer bereits zuvor von der Behörde getroffenen Zufallsauswahl in Betracht. Im Rahmen der Angemessenheit, als Zweck-Mittel-Relation, wäre zu berücksichtigen, dass eine Gruppenauskunft nach ihrem Sinn und Zweck keine Auskunft über die gesamte Bevölkerung bieten sollte. Eine meldebehördliche Auswahl sei der Gruppenauskunft immanent. Sie würde das Eingriffsgewicht reduzieren und somit die Angemessenheit erhöhen. Hierbei wäre zudem zu berücksichtigen, ob dieses Vorgehen in

die Rechte des Auskunftssuchenden eingriffe. Dabei gelte es zu beachten, dass der Antragssteller durch das im Melderecht geltende Antragsprinzip auch die Auswahl des anzuwendenden Zufallsverfahrens verbindlich bestimmen könnte. Zumindest soweit hierdurch die Funktionsfähigkeit der Meldebehörde nicht beeinträchtigt würde.”

Bezugnehmend auf diese Ausführungen beantragen wir daher einen ebensolchen Auszug und für den Ihre Meldebehörde eine verhältnismäßige und datensparsame Zufallsauswahl treffen kann.

Zusätzlich legen wir ein Datenschutzkonzept vor, in dem die Datenverarbeitung, Speicherung und Löschung der Daten seitens unseres Vereins konkret beschrieben werden, sowie die Datenschutzerklärung zu der Webanwendung die wir für die Speicherung und das Teilnehmendenmanagement nutzen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Linus Strothmann

Projektleiter Hallo Bundestag

Anhänge:

Anhang I: Gruppenauskünfte aus dem Melderegister zur Schaffung von sog. Wahlkreisräten (Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag, Drucksache: WD 3 - 3000 - 189/20)

Anhang II: Datenschutzkonzept des Vereins Demokratie Innovation e.V.

Anhang III: Datenschutzkonzept für die Webanwendung “esgehtlos.App”